

BUNDESGESETZBLATT

FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 2001

Ausgegeben am 30. November 2001

Teil II

412. Verordnung: Änderung der Verordnung zur Durchführung des Bausparkassengesetzes

412. Verordnung des Bundesministers für Finanzen, mit der die Verordnung zur Durchführung des Bausparkassengesetzes geändert wird

Auf Grund des § 11 des Bausparkassengesetzes, BGBl. Nr. 532/1993, wird verordnet:

Die Verordnung des Bundesministers für Finanzen zur Durchführung des Bausparkassengesetzes, BGBl. Nr. 880/1993, zuletzt geändert durch die Verordnung des Bundesministers für Finanzen, BGBl. II Nr. 368/1997, wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Abs. 1 wird die Wortgruppe „1 900 000 S“ durch die Wortgruppe „150 000 Euro“ ersetzt.
2. In § 2 Abs. 1 wird die Wortgruppe „3 800 000 Schilling“ durch die Wortgruppe „300 000 Euro“ ersetzt.
3. In § 5 wird die Wortgruppe „300 000 Schilling“ durch die Wortgruppe „22 000 Euro“ ersetzt.
4. Dem § 10 wird folgender Abs. 4 angefügt:

„(4) § 1 Abs. 1, § 2 Abs. 1 und § 5 in der Fassung der Verordnung BGBl. II Nr. 412/2001 treten mit 1. Jänner 2002 in Kraft.“

Grasser